

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 20. Januar 2026, um 19.00 Uhr, im Sportzentrum „Steigemühle“, Steigemühle 2, in 04936 Schlieben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (OV), Frau Unger, Herr Heyde, Frau Frank, Herr Schülzchen, Herr Drasdo, Frau Lange

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

OT Werchau: Herr H. Schaar

OT Jagsal: Herr Plötze

Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Herr Liepe (OV Wehrhain), Herr M. Schaar (OV Jagsal), Herr Förster, Herr Pezda

Gäste: Frau H. Nitsche, Herr A. Duffke

Amt: Herr Müller, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 17.17.2025
4. Beschluss zur Aufstellung und Prüfung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
5. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101
6. Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)

7. Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
8. Beschluss zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für die grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 17.12.2025
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Vergabe von Bauplanungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
14. Vergabe von Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
15. Vergabe von Planungsleistungen der Freianlagen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
16. Vergabe von besonderen Planungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
17. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstücke 14 und 101
 - Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 86.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)
 - Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 72.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
 - Beschluss zum Kauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 149/1
 - Abschluss eines Pachtvertrages über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 526/2 sowie über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, gelegene Flurstück 2/2
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 230 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346
 - Erteilung der Zustimmung zur Unterverpachtung kommunaler, landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Frankenhain
 - Zustimmung zur Verlängerung der im Grundbuch eingetragenen Rückkauflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Schlieben für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegene Flurstück 103

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-01./2026 zur Aufstellung und Prüfung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
- 02.-01./2026 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101
- 03.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)
- 04.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
- 05.-01./2026 zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für den grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald
- 06.-01./2026 zur Vergabe der Objektplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
- 07.-01./2026 zur Vergabe der Tragwerksplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
- 08.-01./2026 zur Vergabe von Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
- 09.-01./2026 zur Vergabe von Planungsleistungen der Freianlagen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
- 10.-01./2026 zur Vergabe Besonderer Planungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben
- 11.-01./2026 zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstücke 14 und 101
- 12.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 86.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)

- 13.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 72.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
- 14.-01./2026 zum Abschluss eines Pachtvertrages über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 526/2 sowie über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, gelegene Flurstück 2/2
- 15.-01./2026 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 230 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346
- 16.-01./2026 zur Erteilung der Zustimmung zur Unterverpachtung kommunaler, landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Frankenhain
- 17.01./2026 zur Zustimmung zur Verlängerung der im Grundbuch eingetragenen Rückauflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Schlieben für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegene Flurstück 103

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Schülzchen weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Vergabe von Bauplanungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben“ kurzfristig in zwei separate Vergaben unterteilt wurde und daher zwei Beschlussvorlagen enthält:

- Vergabe der Objektplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben (BV 5)
- Vergabe der Tragwerksplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben (BV 18)

Die Stadtverordneten stimmen der Erweiterung einstimmig zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlage erfolgt wie folgt:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 17
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5, 18
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 9 - 16

Die Beschlussvorlagen Nr. 5, 18, 6, 7 und 8 werden vor Sitzungsbeginn ausgereicht.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 17.12.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 17.12.2025 wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

TOP 4

Beschluss zur Aufstellung und Prüfung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage 1

Herr Müller informiert darüber, dass mit dem Gesetz zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) und der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2025 eine zeitlich begrenzte Vereinfachung für die Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ermöglicht wird, was der Aufarbeitung bestehender Rückstände dient.

Mit dem Gesetz zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) und zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2025 ermöglicht der Landesgesetzgeber eine zeitlich befristete Vereinfachung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse. Ziel ist die Aufarbeitung bestehender Rückstände bei der Jahresabschlussaufstellung und -prüfung. Durch die Inanspruchnahme dieser Erleichterungen kann die Stadt Schlieben das Abschlussjahr 2023 effizient und rechtskonform abschließen und die ordnungsgemäße Haushaltsführung dokumentieren.

Der Jahresabschluss wird in vereinfachter Form aufgestellt. Insbesondere wird auf folgende Bestandteile verzichtet:

- Teilrechnungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BbgKVerf,
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf,

- o die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf,
- o sowie auf die in § 47 Abs. 2 Nr. 2 bis 3, 5 bis 7 und 9 sowie Abs. 3 Nr. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) genannten Angaben.

Beschluss-Nr.: 01.-01./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101

Beschlussvorlage 2

Die Stadt Schlieben ist Eigentümerin der Flurstücke 14 (1.070 m²) und 101 (4.980 m²), Flur 2, in der Gemarkung Krassig. Ein Teil dieser Flächen wird durch den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 21 genutzt, teils als Wohnbereich, teils gärtnerisch. Um die Eigentumsverhältnisse entsprechend der Nutzung zu bereinigen, beantragt der Nachbar, etwa 280 m² dieser kommunalen Grundstücke zu erwerben.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 220 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 60 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101.

Beschluss-Nr.: 02.-01./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)

Beschlussvorlage 3

Mit Beschluss-Nr. 82.-10./2024 erklärte die Stadt Schlieben eine Teilfläche von ca. 70 m² des Flurstücks 429, Flur 3, in der Gemarkung Wehrhain für entbehrlich. Eine Vermessung ergab jedoch, dass die tatsächlich genutzte Fläche durch den Eigentümer der Flurstücke 38/1 und 277/43 nun 167 m² beträgt. Diese Abweichung beruht auf einer Korrektur eines Zeichenfehlers durch das Katasteramt.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Anpassung des Beschlusses Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 70 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nach Zerlegungsvermessung Flurstück 600) auf nunmehr 167 m².

Beschluss-Nr.: 03.-01./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152

Beschlussvorlage 4

Mit Beschluss-Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 beschlossen die Stadtverordneten der Stadt Schlieben die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von 450 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152.

Eine detaillierte Vermessung ergab jedoch, dass die tatsächliche Fläche, die von den Eigentümern der Flurstücke 150, 198 und 199 erworben werden kann, 553 m² beträgt.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Anpassung des Beschlusses Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 450 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152 auf nunmehr 553 m².

Beschluss-Nr.: 04.-01./2026

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschluss zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für die grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 17

Der Radweg Frankenhain - Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald zählt zu den verkehrswichtigen Hauptverbindungsstrecken für den Alltagsradverkehr im Amtsgebiet Schlieben. Er stellt zudem einen wichtigen Verbindungspunkt bzw. Anschluss an die überregionale Kohle-Wind-Wasser-Radtour dar. Der Weg besteht derzeit aus maroden Betonplatten und einem asphaltierten Mittelstreifen. Aufgrund des schlechten Zustands ist eine sichere Nutzung nicht möglich. Statt punktueller Reparaturen ist eine umfassende Sanierung geplant. Die Ausbaulänge beträgt ca. 3.500 m, die Ausbaubreite des Radweges beträgt 2,50 m zuzüglich eines einseitig vorhandenen, 1,50 m breiten befahrbaren Sommerweges. Zur Umsetzung der Maßnahme sollen Fördermittel im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beantragt werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in Ihrer Sitzung am 20.01.2026 die Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für die grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 05.-01./2026

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

1. Wiederbelebung des ehemaligen Tanzsaals – Herzberger Str. 37, 04936 Schlieben

Herr Müller informiert über den Antrag und den Wunsch des neuen Eigentümers, gemeinsam mit der Stadt Schlieben eine sinnvolle Nutzung für das Objekt in der Herzberger Str. 37, in 04936 Schlieben zu finden. Erste Ideen und Fotos zum Gebäudezustand werden präsentiert. Die Stadtverordneten diskutieren das Thema und möchten den Eigentümer zur nächsten Bauausschusssitzung einladen, um ihn persönlich kennenzulernen und sich in einem offenen Austausch über Ideen und Perspektiven auszutauschen.

2. Altkleidercontainer

Herr Müller informiert, dass das Unternehmen APR GmbH aus Jessen im Amtsgebiet zahlreiche Altkleidercontainer aufgestellt hat. Er berichtet von Zahlungsrückständen und den Antrag auf Aussetzung der Stellplatzgebühren für die Jahre 2025 und 2026.

Herr Schaar gibt zu bedenken, dass bei einer Entfernung die Müllecken in den Ortsteilen noch mehr wachsen könnten. Die Stadtverordneten diskutieren die Situation und sprechen sich dafür aus, auf eine Gebühr für die Jahre 2025 und 2026 zu verzichten.

3. Beteiligung am 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Herr Müller unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Regionalplanung. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat in ihrer 61. Sitzung am 24. November 2025 den zweiten Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt, den Umweltbericht zur Kenntnis genommen sowie den Beschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) gefasst. Die öffentliche Auslegung des Planwerkes sowie die förmliche Beteiligung erfolgen im Zeitraum vom 15. Januar 2026 bis zum 20. Februar 2026. Der Stadt Schlieben wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eingeräumt, bis einschließlich 20. Februar 2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abzugeben.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Frau Schülzchen teilt mit, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Duffke erkundigt sich, warum die Stieleiche im Bereich Ernst-Legal-Platz gefällt wurde. Herr Müller erklärt den maroden Zustand und die Ergebnisse eines Baumgutachtens, woran die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Herr Duffke setzt sich engagiert dafür ein, dem Insektensterben entgegenzuwirken und die Biodiversität zu schützen. Er schlägt vor, mindestens die Hälfte der Wiese hinter dem Drandorfhof als blühende Wildwiese zu erhalten. Er erläutert Hintergründe, Ideen und die Vorteile des Konzepts. Zudem hebt er die mögliche Zusammenarbeit mit der Forschergruppe „Schlau-Kids“ hervor, die von Angela Unger initiiert wurde und informiert gemeinsam mit Frau Unger über mögliche Projektansätze.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor